

**Gliederung der Vorlage**

- I. Bezug zu den Fachzielen
- II. Beratungsfolge
- III. Beschlussvorschlag
- IV. Sachverhalt
- V. Finanzielle Auswirkungen
- VI. Auswirkung für Integration
- VII. Mitzeichnung/Stellungnahme
- VIII. Anlage/n

**Mitteilungsvorlage Nr. MV/0376/15**

Datum: 25.08.2016  
Az: 20.

Ziele:

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen****Beratungsfolge:**

Öffentlichkeit	Datum	Gremium
Ö	09.12.2015	Ausschuss für Finanzen, Personal und Verwaltungsmodernisierung
N	15.12.2015	Verwaltungsausschuss
Ö	17.12.2015	Rat der Stadt Celle

**Sachverhalt:**

Unterrichtung des Rates über bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 117 NKomVG.

Gem. § 117 Abs. 1 NKomVG gebe ich Ihnen nachstehend die in der Zeit vom 20.08.2015 bis 10.11.2015 bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen ab 10.000 € zur Kenntnis.

(Thomas Bertram)  
Erster Stadtrat

**Anlage/n:**

Aufstellung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen



Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen /  
Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen

üpl./apl.

04/2015

Bezeichnung

Aufw./Auszah.

Ergebnishaushalt

111260 4431350 Personalwesen  
Öffentl. Bekanntmachungen 18.600 €

Wiederholte überregionale Ausschreibung einer Fachdienstleiterstelle.

561100 4271740 Wasserwirtschaft, Boden-, Immissionsschutz  
Kosten f. Wasserentnahmen 14.300 €

Der Ansatz reichte nicht aus, um die von der Stadt Celle festgesetzten,  
aber an das Land Niedersachsen abzuführenden  
Wasserentnahmegebühren zu zahlen.

In dem genannten Zeitraum sind darüber hinaus Beträge in Höhe von insgesamt 40.700 € über-  
bzw. außerplanmäßig bewilligt worden (13 Anträge unter 10.000 €).

Investiver Finanzhaushalt

541000 7872074 Planung und Bau von Gemeindestraßen  
Umsetzung Nahverkehrsplan 19.500 €

Das Ausschreibungsergebnis ist höher ausgefallen als die Kosten-  
berechnung

In dem genannten Zeitraum sind darüber hinaus Beträge in Höhe von insgesamt 6.700 € über-  
bzw. außerplanmäßig bewilligt worden (2 Anträge unter 10.000 €).